

# Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Tennisclub Rottenburg e.V. unter Anerkennung der Satzung. Der Tennisclub Rottenburg ist eine Gemeinschaft von Mitgliedern, die miteinander den Tennissport in geselliger Form ausüben.

**Mitglied:**       Aktive Mitgliedschaft       Fördermitgliedschaft (ohne Spielberechtigung)

Name, Vorname: ..... geb. am: .....

Straße: ..... Beruf: .....

PLZ Wohnort: ..... Telefon: .....

Email: ..... Für eine schnelle Kommunikation bitte Email-Adresse angeben!

Für die Mitgliedschaft von Lebenspartnern und Kindern füllen Sie bitte auch die folgenden Rubriken aus:

**Lebenspartner/-in:**

Name, Vorname: ..... geb. am: .....

**Kinder:**

Name, Vorname: ..... geb. am: .....

Name, Vorname: ..... geb. am: .....

Name, Vorname: ..... geb. am: .....

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....  
(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

## SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) den TC Rottenburg e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TC Rottenburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN: DE \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bank: (Name, Ort) .....

Kontoinhaber: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unsere Gläubiger-ID und Ihre Mandats-Referenz-Nr. werden wir Ihnen noch mitteilen.

## Monatliche Beiträge: (gültig ab 08.04.2013)

Einzelpersonen	23 €
Ehepaare	46 €
Kinder 3 bis 6 Jahre	0 €
Jugendliche 7 bis 16 Jahre	5 €
Jugendliche 17 bis 18 Jahre*	15 €
Familienhöchstbeitrag	46 €
Fördermitglieder	3 €

In den monatlichen Beiträgen sind Ersatzleistungen für den Arbeitsdienst bereits enthalten. Für geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende max. 7 x 11 € ab 16 Jahren, für Familien max. 154 € zurück erstattet. Laut §7 der Satzung werden die Beiträge im Bankeinzugsverfahren erhoben. Der Bankeinzug erfolgt in 12-Monatsraten jeweils zum Beginn des Monats im Voraus.

\* gleichgestellt sind: Auszubildende, Studenten bis zu 27 Jahren (jährlicher Nachweis erforderlich)